

E I N L A D U N G

zu der **am 16. Dezember 2021, um 13:00 Uhr**, im Multiversum Schwechat des Rathauses stattfindenden 467. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat.

T a g e s o r d n u n g :

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1.) Sitzungsprotokolle der 465. Sitzung des Gemeinderates am 4.11.2021 und 466. Sitzung des Gemeinderates am 8.11.2021
- 2.) Bericht der Bürgermeisterin
- 3.) Anfragen
- 4.) Voranschlag 2022 + MFP 2023-2026
- 5.) Umwidmung Darlehen NMS Frauenfeld - Zubau Bibliothek (2020)
- 6.) Darlehensaufnahmen im Haushaltsjahr 2022
- 7.) Änderung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses
- 8.) Neufassung der Richtlinien für die Mietzinsunterstützung
- 9.) Änderung der Förderrichtlinien für Organisationen
- 10.) Subventionen an Vereine und Organisationen
- 11.) Grundsatzbeschluss 100 Jahre Schwechat
- 12.) Multiversum Schwechat - Förderansuchen von Veranstaltungen
- 13.) Zuwendungen an Sportvereine
- 14.) Erhöhung der Tarife Pflege und Zusatzleistungen im Seniorenzentrum

- 15.) Offene Kinder- und Jugendarbeit 2022
- 16.) Löschung von Rechten an Liegenschaften
- 17.) Rotes Kreuz Bezirksstelle Schwechat Neubau / Abschluss von Verträgen
- 18.) Park&Ride Haltestelle Mannswörth / Abschluss eines Vertrages
- 19.) KG Mannswörth; Abschluss von Pachtverträgen für Ackerflächen
- 20.) Kellerberg Gst.Nr. 660/1, KG Schwechat / Abschluss eines Mietvertrages mit der Bellrose Place Appartement- und Gastronomiegesellschaft m.b.H.
- 21.) Hochwasserschutz Zwölfaxing, Gasleitung und technische Anlagen / Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN
- 22.) Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. in der Katastralgemeinde Rannersdorf
- 23.) Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015, i.d.g.F., in den Katastralgemeinden Schwechat, Mannswörth, Rannersdorf und Kledering
- 24.) Franz Schubert-Straße 1-3, Top 11 - einvernehmliche Auflösung des bestehenden Mietvertrages mit Herrn Franz Köhler
- 25.) Leihvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft
- 26.) Subvention Kindertheaterclub
- 27.) Bericht über eine Sofortmaßnahme - Umbau VS Rannersdorf
- 28.) Bericht über eine Sofortmaßnahme - Teststraße Franz Schubert-Straße 1-3/TOP 8
- 29.) Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung
- 30.) Tätigkeit des Prüfungsausschusses
- 31.) Franz Schubert-Straße 1-3, TOP 3 - Befristete Mietvertragsverlängerung WOLF Ulrich, iNDiViQ e.U.
- 32.) Änderung der Voraussetzung für die Auszahlung des erhöhten Beitrages für die Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum
- 33.) Subvention SOPS 2022
- 34.) Förderung des Semestertickets für Schwechater Studierende

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 35.) Ausnahme von den Wohnungsvergaberichtlinien - nachträgliche Berichterstattung
- 36.) Vergabe eines Langzeitpflegeplatzes im Seniorenzentrum Schwechat; nachträgliche Berichterstattung
- 37.) Schwechater Kinderbetreuungseinrichtungen: Einbringung von Klagen
- 38.) Städt. Wohnhäuser; Einbringung von Klagen
- 39.) Aufforderungsschreiben nach dem Organhaftpflichtgesetz
- 40.) Abänderung der mit Bescheid vom 7.7.2010 erfolgten Ruhegenussberechnung
- 41.) Allgemeine Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin

NIEDERSCHRIFT

über die 467. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 16. Dezember 2021

BGM Baier Karin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren: 1.) Vorsitzende BGM Baier Karin
2.) VBGM Habisohn Christian

die Mitglieder des Stadtrates:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 3.) STR Beck Ing. Thomas | 4.) STR Edelmayr Vera |
| 5.) STR Luksch MSc Marco | 6.) STR Mlada DI Inna |
| 7.) STR Schaffer Walter | 8.) STR Imre Anton |
| 9.) STR Jahn DI Simon | 10.) STR Pinka DI Peter |

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 11.) GR Fälbl-Holzapfel Susanne | 12.) GR Flandorfer Sabrina |
| 13.) GR Frauenberger Ing. Angelika | 14.) GR Haschka Benjamin MSc |
| 15.) GR Howorka Peter | 16.) GR Klein Wolfgang |
| 17.) GR Luksch Daniel | 18.) GR Oppenauer David |
| 19.) GR Sabotin Marcel | 20.) GR Schnabel Edwin |
| 21.) GR Semtner Franz | 22.) GR Stockinger David |
| 23.) GR Tröstl Anna | 24.) GR Freiburger Mag. (FH) Mario |
| 25.) GR Holy Martina | 26.) GR Schaidler Johann (TOP 1-29) |
| 27.) GR Süßenbacher Gabriele | 28.) GR Haschka Mag. Paul |
| 29.) GR Lang Max | 30.) GR Liebenauer-Haschka Jörg |
| 31.) GR Vanek BSc MA Helga (TOP 4-41) | 32.) GR Winkelbauer Viktoria |
| 33.) GR Bognar Alice | 34.) GR Jakl Helmut |
| 35.) GR Maucha Kerstin | |

Entschuldigt waren: 36.) STR Zistler Wolfgang
37.) GR Edelhauser MMag. Alexander

Unentschuldigt waren: -

Sonstige Anwesende: -

Beginn der Sitzung: 13:00 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird mitgeteilt, dass 4 Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Beim 1. Dringlichkeitsantrag (Beilage 1), eingebracht von der SPÖ, handelt es sich um "Franz Schubert-Straße 1-3, Top 3 - Befristete Mietvertragsverlängerung WOLF Ulrich, iNDiViQ e.U." und ich ersuche STR Thomas Beck um Verlesung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die heutige Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 31 im öffentlichen Teil behandelt.

Beim 2. Dringlichkeitsantrag (Beilage 2), eingebracht von der SPÖ, handelt es sich um "Änderung der Voraussetzung für die Auszahlung des erhöhten Beitrages für die Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum" und ich ersuche GR Edwin Schnabel um Verlesung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die heutige Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 32 im öffentlichen Teil behandelt.

Beim 3. Dringlichkeitsantrag (Beilage 3), eingebracht von der SPÖ, handelt es sich um "Subvention SOPS 2022" und ich ersuche GR Susanne Fälbl-Holzapfel um Verlesung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die heutige Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 33 im öffentlichen Teil behandelt.

Beim 4. Dringlichkeitsantrag (Beilage 4), eingebracht von der SPÖ, GRÜNE, FPÖ, NEOS und GfS, handelt es sich um "Förderung des Semestertickets für Schwächere Studierende" und ich ersuche STR MSc. Marco Luksch um Verlesung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wird mit den Stimmen von SPÖ, GRÜNE, FPÖ, NEOS und GfS die Dringlichkeit zuerkannt. Stimmenthaltung: ÖVP. Er wird in die heutige Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 34 im öffentlichen Teil behandelt.

Beilagen:



1_Dringlichkeitsantra
g_Mietvertragsverlän



2_Dringlichkeitsantra
g_Mitgliedsbeitrag Rö



3_Dringlichkeitsantra
g_Semesterticket.doc



4_Dringlichkeitsantra
g_SOPS.docx

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Vorsitzende:

Bürgermeisterin

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der NEOS:

Für die Fraktion der GfS:

467. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 16. Dezember 2021

Punkt 1 der Tagesordnung

Sitzungsprotokolle der 465. Sitzung des Gemeinderates am 4.11.2021 und 466. Sitzung des Gemeinderates am 8.11.2021

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Die Sitzungsprotokolle der 465. Sitzung des Gemeinderates am 4.11.2021 und 466. Sitzung des Gemeinderates am 8.11.2021 wurden von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwändungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gilt dieses als genehmigt.

Wechselrede: keine

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Nehmt Platz im SoFa - Zentrum für Soziales & Familien

Am 9. November eröffnete ich gemeinsam mit Stadträtin Inna Mlada und Gesundheitslandesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig im Rahmen einer Pressekonferenz das Beratungszentrum für Soziales und Familien, kurz SoFa. Mit der Eröffnung des Zentrums ist der Stadt ein weiterer wichtiger Schritt für ein soziales und familienfreundliches Schwechat gelungen.

Mutter-Eltern-Beratung

Die Einrichtung der Mutter-Eltern-Beratung in Niederösterreich ist seit 1925 ein bewährtes Modell zur Gesundheitsvorsorge für Kinder von der Geburt bis zur Schulzeit. Nun freut es mich, dass diese Einrichtung im neuen Beratungszentrum SoFa einen Platz gefunden hat. In den Mutter-Eltern-Beratungsstellen werden Untersuchungen durch ein hochqualifiziertes Team aus einer Ärztin sowie einer diplomierten Kinder- und Säuglingsschwester durchgeführt.

SOPS übersiedelt

Die sozialpädagogische Betreuungs- und Beratungsstelle Schwechat hat ebenfalls ihre neuen Räumlichkeiten im SoFa Schwechat bezogen und bietet dort Hilfe und Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien mit schwierigem sozialem und ökonomischem Hintergrund an. Die Arbeit am Vormittag besteht hauptsächlich aus psychologischer Beratung an Pflichtschulen und arbeitsmarktpolitischer Beratung für Jugendliche und Erwachsene, wobei je nach Bedarf immer wieder andere Schwerpunkte bei den Zielgruppen gesetzt werden.

Am Nachmittag finden die Lern- und Freizeitbetreuung für alle schulpflichtigen Kinder des Bezirks Schwechat, unsere Jugend- und Familienberatung und Familienintensivbetreuung statt. Auch psychologische Diagnostik wird angeboten. Alle Angebote sind kostenlos und niederschwellig, um die Barriere, hier Hilfe und Beratung zu suchen, möglichst klein zu halten.

Ich möchte mich in diesem Rahmen nochmal bei all jenen Gemeinderats-Kolleg:innen bedanken, die bei der im Sommer stattgefundenen "Ausmalaktion" mitgeholfen haben.

Auflösung Verein "connect"

Wenig erfreut habe ich die Information, dass sich der Verein "connect Schwechat - Familien im Zentrum" bereits wenige Wochen nach seiner Konstituierung aus persönlichen Gründen aufgelöst hat, aufgenommen. In den 16 abgehaltenen Spielplatztreffs haben sich 65 Familien (=79 Kindern) beim Verein registriert und großes Interesse an den "Treffs" gezeigt.

Jugendhaus Schwechat

Das Jugendhaus Schwechat ist seit November 2021 wieder geöffnet. Mit dem Standort bietet die Stadt Schwechat einen offenen Treffpunkt für Jugendliche jeglichen Alters. Es soll ein Raum für Austausch, Akzeptanz und Achtung sein. Unabhängig von religiösen, ethnischen, politischen oder sozialen Hintergründen haben alle Jugendliche, gleich welchen Geschlechtes, unter Einhaltung der Hausregeln, Zugang zu der Einrichtung. Zugleich wird eine kinder- und jugendgerechte Atmosphäre, in einem Partizipationsprozess mit den Jugendlichen, geschaffen und ein Platz der sinnvollen Freizeitgestaltung geboten. Das Jugendhaus Schwechat wird von Sozialarbeiter:innen beaufsichtigt, zu deren Aufgaben unter anderem auch Betreuung, Begleitung, Beratung von Jugendlichen, Öffentlichkeitsarbeit und Jugendkulturarbeit zählen.

Dieses Jugendhaus stellt ein wichtiges Element der offenen Kinder & Jugendarbeit der Stadtgemeinde Schwechat dar und soll das soziale Zusammenleben und das Gemeinschaftsleben von Jugendlichen in Schwechat und Katastralgemeinden fördern. Jeder junge Mensch in Schwechat soll eine schöne Jugend in Schwechat verbringen und im Nachhinein positiv darauf zurückblicken können - denn die Jugend von heute gestaltet das Schwechat von morgen.

Mobile Jugendarbeit während des Lockdowns

Das Jugendhaus musste vor Kurzem leider auf Grund der allgemeinen Bestimmungen in diesem Lockdown für den Regelbetrieb geschlossen bleiben. Derzeit finden wieder Aktivitäten statt. Das Hauptaugenmerk liegt in der partizipativen Gestaltung der einzelnen Räume. Eine größere Eröffnungsfeier ist je nach Corona-Situation für das erste Quartal 2022 geplant.

Stadtbücherei Schwechat:

Gerne möchte ich euch heute über die erfreulichen statistischen Zahlen unserer Stadtbücherei informieren:

Im Jahr 2021 wurden insgesamt fast 20.000 Ausleihen getätigt und das in Zeiten, in denen die Bücherei über viele Wochen wegen der Lockdowns geschlossen war. Derzeit stehen den 1.314 registrierten Leser:innen rund 35.000 Medien zur Verfügung. Wir freuen uns sehr, dass unsere in den letzten Jahren ausgezeichnet aufgebaute Kinder- und Jugendabteilung besonderen Zuspruch findet und wir uns über mehr als 600 Kinder-Leser:innen freuen können. Von Februar bis November 2021 haben sich insgesamt 153 Personen als neue Leser:innen registrieren lassen. Der Bedarf und die Freude an unserer Bücherei ist unter unseren Bürger:innen also ungebrochen groß.

Es wurde in diesem Jahr auch ein Buchrückgabe-Kasten angeschafft. Der Kasten steht in der Friedhofstraße neben dem Eingang zur Bücherei. Alle entliehenen

Medien können dadurch von unseren Leser:innen auch außerhalb der Öffnungszeiten der Bücherei zurückgegeben werden. Gerade in den letzten Wochen während des Lockdowns hat sich dieses neue Service sehr bewährt.

Eine Ausleihe wird natürlich auch während der Lockdowns mittels "click & collect" angeboten. Das alles läuft ausgezeichnet und unsere Kund:innen schätzen diesen Service sehr.

Unsere Bücherei ist eine beliebte Einrichtung und ich freue mich, dass wir dieses Angebot unserer Bevölkerung zur Verfügung stellen können.

Kultur:

Nach einem erfolgreichen Kultursommer hat uns nun leider das Corona Virus fest im Griff. Auf Grund der aktuell geltenden Maßnahmen mussten alle geplanten Veranstaltungen, darunter der Adventmarkt im Schloss Rothmühle, abgesagt werden. Nun wird im Bereich "Kultur" der Fokus auf unser bevorstehendes Jubiläumsjahr "100 Jahre Schwechat" gelegt.

Untermietvertrag Sendnergasse 15a-17 DI Simon Jahn - Beschlussfassung im GR vom 8.11.2021 unter Top 14; Änderung Mietvertragsbeginn
Aufgrund der vom 28.10.2021 auf 8.11.2021 verschobenen GR-Sitzung via Umlaufbeschluss ist das Zustandekommen des Mietverhältnisses nicht, wie im Mietvertrag beschlossen ab 1.11.2021, sondern erst ab 1.12.2021 möglich.

Bericht über eine Sofortmaßnahme in der Kinderbetreuung

Der ehemalige Hort Rannersdorf wird derzeit zu einem NÖ Landeskindergarten umgebaut und soll Anfang Februar 2022 in Betrieb gehen. Um eine rechtzeitige Lieferung des Inventars für die Eröffnung gewährleisten zu können musste ich eine Sofortmaßnahme gemäß § 38 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung für die Bestellung des Inventars in Höhe von € 20.000 durchführen. Diese Summe ist im VA 2022 auf dem Ansatz 24013 budgetiert.

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Schwechat erstrahlt online im neuen Design

Knapp ein Jahrzehnt lang waren wir mit der jetzigen Website für unsere Bürger:innen erreichbar. Ab heute Nacht erfolgt ein Relaunch, der viele Neuerungen mit sich bringen wird. Begonnen beim Design, welches aus viel mehr Bildern besteht, über die Roll-Over-Navigation bis hin zu Videobeiträgen aus SW1 soll die neue Website die User:innen weiterhin mit aktuellen Informationen beliefern.

Mit im Relaunch Paket ist auch die Gem2Go App. Diese liefert per Push-Nachrichten in Zukunft alle aktuellen Ereignisse sofort und direkt aufs Smartphone. Ich lade Sie alle dazu ein, die App Gem2Go am Handy zu installieren.

Angesichts des Jahresausklangs und der bevorstehenden Feiertage habe ich mir erlaubt, für die Pause einen kleinen Snack vorzubereiten und wünsche in diesem Zusammenhang schon jetzt Frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2022!

Wechselrede:

keine

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Es ist eine Anfrage und eine Zusatzfrage (Beilage) von GR Max Lang (GRÜNE), betreffend Voranschlag 2022, eingelangt, und ich ersuche um dessen Verlesung.

Antwort BGM Baier:

Es ist korrekt, dass im Rechnungsabschluss 2020 - also mit 31.12.2020 - liquide Mittel in Höhe von etwas mehr als 18,8 Mio. Euro ausgewiesen sind.

Weiters stimmt es, dass im Nachtragsvoranschlag 2021 - gemäß Finanzierungsnachtragsvoranschlag 2021 - die liquiden Mittel per 31.12.2021 voraussichtlich um knapp 13,2 Mio. Euro sinken werden.

Im Ergebnismachtragsvoranschlag 2021 ist nachzulesen, dass im Jahr 2021 Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von knapp 10,4 Mio. Euro vorgesehen sind und Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in Höhe von etwas mehr als 2,3 Mio. Euro geplant sind. Das ergibt saldiert Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von etwas mehr als 8 Mio. Euro, die zur (teilweisen) Abdeckung der benötigten liquiden Mittel im Jahr 2021 verwendet werden. Somit ergibt sich im Jahr 2021 per 31.12.2021 ein voraussichtlicher Saldo von liquiden Mitteln in Höhe von rund 13,6 Mio Euro ($18,8 \text{ Euro} - 13,2 \text{ Euro} + 8 \text{ Euro} = 13,6 \text{ Euro}$).

Im Finanzierungsvoranschlag bzw. -haushalt werden nur die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt - also der eigentliche Geldfluss, aber keine Rücklagen.

Die Rücklagen sind nur im Ergebnisvoranschlag bzw. -haushalt dargestellt. Sie werden aber zur Bedeckung von eventuell notwendigen Zahlungsflüssen verwendet.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Zahlungsmittelreserven, also jene Geldmittel, die zur Bedeckung der zahlungsmittelresepflchtigen Rücklagen benötigt werden, sind in der Vermögensrechnung - und hier auf der Aktivseite - ersichtlich. Die

Vermögensrechnung ist laut Gesetz nur im Rechnungsabschluss darzustellen und fehlt daher - per Gesetz - sowohl im Voranschlag als auch im Nachtragsvoranschlag.

Ebenso wie die Vermögensrechnung ist auch die voranschlagsunwirksame Gebarung - wie schon der Name sagt - im Voranschlag und im Nachtragsvoranschlag nicht abgebildet, sondern wird nur im Rechnungsabschluss dokumentiert. Im Rechnungsabschluss 2020 lagen in der voranschlagsunwirksamen Gebarung rund 300.000 Euro an liquiden Mitteln.

Wenn man nun von dem zuvor berechneten Geldbestand in Höhe von 13,6 Mio. Euro (Stand 31.12.2021) ausgeht, die saldierten Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von knapp 4,8 Mio. Euro hinzurechnet und den Abgang an liquiden Mitteln in Höhe von rund 8,4 Mio. Euro laut Finanzierungsvoranschlag 2022 subtrahiert, ergibt sich ein voraussichtlicher Endstand per 31.12.2022 von rund 10 Mio. Euro an liquiden Mitteln. Und damit stellt sich - das Thema des Kassenkredites für 2022 nicht!

In den Folgejahren ist - wie zuvor beschrieben - vorzugehen und sind dementsprechende Rechnungen anzustellen.

Beantwortung Zusatzfrage:

Es ist richtig, dass beim Anruf am 9.12.2021 sowohl der Kammeramts- als auch der Stadtdirektor für Fragen zum Voranschlag nicht erreichbar waren, weil sie sich auf Urlaub befanden.

Während der Auflagefrist des Voranschlages, welche von 22.11. bis inkl. 6.12.2021 stattfand und die genau für Stellungnahmen und Anfragen gedacht ist, war durchgehend eine Ansprechperson anwesend. Anfragen oder Stellungnahmen kamen in dieser Zeit nicht.

Abgesehen davon, selbst wenn man s innerhalb der Auflage/Nachfragefrist nicht "schafft", wäre aus meiner Sicht die normale Vorgehensweise, um einen Rückruf zu ersuchen! Herr Mag. Diatel ist auch im Urlaub sowohl für mich als auch unser gemeinsames Büro jedenfalls täglich zu erreichen - eine Beantwortung etwaiger Fragen wäre also problemlos innerhalb Tagesfrist möglich gewesen.

Die Erstellung des Voranschlages als auch des Rechnungsabschlusses erfordert tiefes Wissen und auch eine gewisse Routine. Das heißt, es handelt sich um einen Prozess des Wissenstransfers, welcher bereits gestartet ist und durch eine weitere Umstrukturierung im Bereich Abt. 6 hinkünftig seine kompetente Fortsetzung finden wird.

Gibt es eine Zusatzfrage?

GR David Stockinger:

Ist für diese Position bereits eine Person vorgesehen und wie weit ist die Umstrukturierung gediehen?

Antwort BGM:

Für diese Position ist Frau Mag. Sybille Pitzer vorgesehen. Sie hat den Fachhochschul-Studiengang "Internationale Wirtschaftsbeziehung" erfolgreich

abgeschlossen und war als Controllerin bei privaten Unternehmen angestellt. Sie ist in der Abteilung 6 voll integriert und ist zusätzlich Datenschutzbeauftragte bei der Stadtgemeinde Schwechat.

Frau Mag. Pitzer ist seit 1.6.2018 bei der Stadtgemeinde Schwechat als Fachreferentin für den Bereich "Controlling" angestellt. (Gemeindedienstprüfung ist bereits erfolgreich abgelegt)

Beilagen:



1_Anfrage
13.12.2021.pdf



2_Mail_Anfrage_16.
12.2021.pdf

Wechselrede:

STAD Mag. Martin Diatel

Punkt 4 der Tagesordnung

Voranschlag 2022 + MFP 2023-2026

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 hat die Bürgermeisterin den Entwurf des Voranschlages zu erstellen.

Ich darf Ihnen nun die Eckdaten des Voranschlagsentwurfes 2022 zur Kenntnis bringen:

Der Ergebnisvoranschlag 2022 lautet wie folgt:

Aufwendungen:	79.335.900 Euro
Erträge:	79.449.700 Euro
Daraus folgt ein Nettoergebnis (nach dem Ergebnisvoranschlag) von:	113.800 Euro

Der Finanzierungsvoranschlag 2022 lautet wie folgt:

Operative Gebarung:	
Auszahlungen:	71.043.000 Euro
Einzahlungen:	76.685.600 Euro
Daraus ergibt sich nach der operativen Gebarung ein Saldo von:	5.642.600 Euro

Investive Gebarung:

Auszahlungen:	11.848.500 Euro
Einzahlungen:	1.055.000 Euro
Daraus ergibt sich nach der investiven Gebarung ein Saldo von:	-10.793.500 Euro

Das wiederum ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von: -5.150.900 Euro

Finanzierungstätigkeit:

Auszahlungen:	7.027.400 Euro
---------------	----------------

Einzahlungen: 3.755.000 Euro
Daraus ergibt sich nach der Finanzierungstätigkeit ein Saldo von: -3.272.400 Euro
Und somit eine Gesamtveränderung an Liquiden Mitteln von: -8.423.300 Euro

Darlehensaufnahmen: 3.755.000 Euro
Darlehenstilgungen: 7.027.400 Euro
Netto-Neuverschuldung daher: -3.272.400 Euro
Budgetierte Zinsen aus Darlehensverpflichtungen: 999.600 Euro

Voraussichtlicher Gesamtschuldenstand am 31.12.2022: 46.863.600 Euro
Voraussichtlicher Maastricht - Schuldenstand am 31.12.2022: 15.400.000 Euro

Der Finanzierungssaldo, also das "Maastrichterergebnis", beträgt: -6.680.600 Euro.

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2022 wird voraussichtlich 48.287.000 Euro betragen, davon entfallen auf die Allgemeine Haushaltsrücklage 513.400 Euro, auf die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen 2.773.600 Euro und auf die Eröffnungsbilanzrücklage 45.000.000 Euro.

Die Zahlungsmittelreserve wird am 31.12.2022 daher voraussichtlich 3.287.000 Euro betragen.

Die Haftungen belaufen sich am 31.12.2022 auf 1.965.400 Euro.

Leistungen für das Personal (unverändert 553 Soll-Dienststellen): 23.316.400 Euro

Soviel zum Voranschlag 2022. Nun noch einige Zahlen und Fakten zum Mittelfristigen Finanzplan 2023 - 2026:

Das Nettoergebnis des Ergebnisvoranschlages - also die Summe der Erträge abzüglich der Summe der Aufwendungen - beträgt:

2023: -590.800 Euro
2024: -1.387.600 Euro
2025: -2.247.200 Euro
2026: -1.472.900 Euro

Der Saldo 1 des Finanzierungsvoranschlages - also das Ergebnis des Geldflusses aus der operativen Gebarung - beträgt:

2023: 5.332.400 Euro
2024: 4.530.600 Euro
2025: 3.126.400 Euro
2026: 3.857.800 Euro

Die Entwicklung des Schuldenstandes für den Gesamthaushalt lautet:

2023: 48.306.800 Euro
2024: 69.491,300 Euro
2025: 71.257.300 Euro
2026: 72.781.300 Euro

Indem ich nur noch Folgendes bekanntgebe, komme ich auch schon zum Schluss meiner Budgetrede:

Der Voranschlagsentwurf 2022 gemäß VRV 2015, der nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt worden ist, lag in der Zeit vom 22. November 2021 bis inklusive 6. Dezember 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme im Schwechater Rathaus auf. Zusätzlich konnte zur gleichen Zeit der Entwurf des Voranschlages elektronisch auf der Homepage der Stadtgemeinde Schwechat eingesehen werden.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde ordnungsgemäß eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung kann innerhalb der Auflagefrist jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen zum Voranschlag beim Gemeindeamt einbringen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass kein Gemeindemitglied von diesem Recht innerhalb der Auflagefrist Gebrauch gemacht hat und daher keine Stellungnahme zum Voranschlagsentwurf 2022 eingelangt ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge nach erfolgter Beratung dem Voranschlag 2022 und dem auf den Seiten 1 - 5 des Voranschlagsentwurfes formulierten Antrag seine Zustimmung geben.

Wechselrede:

GR Mag. Mario Freiberger
BGM Karin Baier 7 x
Peter Kirchner
STR DI Peter Pinka
VBGM Christian Habisohn 2 x
GR Jörg Liebenauer-Haschka
GR Helmut Jakl
GR Mag. Paul Haschka
STR DI Simon Jahn
GR Peter Howorka
GR Viktoria Winkelbauer
GR Benjamin Haschka, MSc.
STR Anton Imre

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Freiburger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderätin Holy Martina(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat Schaider Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Gemeinderat Lang Max(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer-Haschka Jörg(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer Viktoria(GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

467. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 16. Dezember 2021

Punkt 5 der Tagesordnung

Umwidmung Darlehen NMS Frauenfeld - Zubau Bibliothek (2020)

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Im Voranschlag 2020 wurde das Projekt "NMS Frauenfeld - Zubau Bibliothek" geplant, budgetiert und in der 449. Sitzung des Gemeinderates am 17. Dezember 2019, TOP 6, beschlossen. Bei der anschließenden Beschlussfassung der Darlehensausschreibung wurde in der 449. Sitzung des Gemeinderates am 17. Dezember 2019, TOP 7, die Darlehenshöhe von 300.000,00 Euro für dieses Projekt festgesetzt.

In der 451. Sitzung des Gemeinderates am 27. April 2020, TOP 7, wurde der Zuschlag der Darlehensausschreibung 2020 - und damit auch für dieses Darlehen - beschlossen. Nach Ende der Stillhaltefrist erfolgte die Auftragserteilung zur Zuzählung dieses Darlehens.

In der Zwischenzeit hatte die COVID19 - Pandemie Österreich erreicht und erfasst. Die daraus resultierenden Einnahmenseinbrüche führten in allen Bereichen zu Einsparungen und so wurde auch dieses Projekt in einer wesentlich kostengünstigeren Variante umgesetzt. Der Großteil des verbliebenen Darlehensbetrages wurde der Infrastrukturrücklage zugeführt.

Im Voranschlag 2022 ist dieser Betrag nunmehr für das Projekt "Volksschule Rannersdorf - Adaptierung zur NMS" vorgesehen. Damit die Geldmittel vom Ansatz 21211 - NMS Frauenfeld zum Ansatz 21104 - Volksschule Rannersdorf transferiert und verwendet werden dürfen, bedarf es eines Umwidmungsbeschlusses. In weiterer Folge wird dieses Darlehen ab dem Zeitpunkt der Umwidmung bzw. ab 01.01.2022 vom neuen Ansatz 21104 - Volksschule Rannersdorf getilgt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Umwidmung des Darlehens für das Projekt "NMS Frauenfeld - Zubau Bibliothek" auf das Projekt "Volksschule Rannersdorf - Adaptierung zur NMS".

Die Verbuchungen der verbleibenden Tilgungen samt Zinsen erfolgen ab dem 01.01.2022 vom Ansatz 21104 - Volksschule Rannersdorf und nicht mehr vom Ansatz 21211 - NMS Frauenfeld. Die Zahlungsmodalitäten und -konditionen bleiben unverändert.

Die Umwidmung des Darlehens ist ab dem Voranschlag 2022 wirksam.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 6 der Tagesordnung

Darlehensaufnahmen im Haushaltsjahr 2022

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Die NÖ Gemeindeordnung 1973 sieht gemäß § 72 Abs. 9 unter anderem vor, dass Projekte, deren Kosten ganz oder teilweise aus Fremdmitteln zu decken sind, erst dann begonnen werden dürfen, wenn der Eingang der hierfür vorgesehenen Einnahmen gesichert ist. Das heißt, dass auch Bauvorhaben erst begonnen werden dürfen, wenn der Eingang der dafür notwendigen finanziellen Mittel abgesichert ist. Nun sind im Voranschlag 2022 Darlehensaufnahmen in Höhe von 3.755.000,-- Euro für das Jahr 2022 zur finanziellen Abdeckung von Projekten der investiven Gebarung budgetiert.

Damit diese Projekte so früh als möglich begonnen werden können und um eine gewisse Flexibilität bei der Liquiditätsplanung zu erreichen, ist es notwendig die Darlehensausschreibungen so rasch als möglich durchzuführen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Die Stadtgemeinde Schwechat bringt gemäß Haushaltsbeschluss § 2 des Voranschlages 2022 so rasch als möglich die veranschlagten Darlehensaufnahmen in Höhe von 3.755.000,-- Euro, wie bereits in den vergangenen Jahren, zur Ausschreibung, damit bei den geplanten Projekten keine Verzögerungen eintreten. Die Ausschreibung für die Darlehensaufnahmen erfolgt mit folgenden Varianten: variable Verzinsung mit dem 6 Monats - EURIBOR und Fixverzinsung auf Basis 5 Jahres-ICE Swap Rate, jeweils mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Freiberger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderätin Holy Martina(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

467. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 16. Dezember 2021

Punkt 7 der Tagesordnung

Änderung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Gemäß § 14 VRV 2015 ist ein Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen. Gemäß § 83 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist die Festlegung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses zusätzlich vom Gemeinderat zu beschließen:

§ 83 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 lautet wie folgt: "... Sämtliche Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnung aufzunehmen. Der Gemeinderatsbeschluss über den gewählten Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses ist im Rechnungsabschluss ersichtlich zu machen."

In der 458. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 17. Dezember 2020, TOP 5, wurde als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der 15. Jänner des jeweiligen Folgejahres beschlossen.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde beim Rechnungsabschluss 2020 erstmalig der 15. Jänner als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses verwendet. In der Praxis hat sich beim Jahreswechsel mit der neuen Buchhaltungssoftware aber gezeigt, dass als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ein früherer Stichtag zu wählen ist.

Aufgrund der Erfahrungen, die beim Jahreswechsel von 2020 auf 2021 gemacht wurden, soll für die Stadtgemeinde Schwechat in Zukunft als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der 5. Jänner des Folgejahres festgelegt werden. Sollte der 5. Jänner auf keinen Arbeitstag fallen, so ist der darauffolgende Arbeitstag als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in dem jeweiligen Jahr heranzuziehen.

Die diesbezügliche Dienstanweisung Nr. 10 - Rechnungsabschluss - ist dahingehend anzupassen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt gemäß § 14 VRV 2015, § 83 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 und in Abänderung zur 458. Sitzung des Gemeinderates am 17. Dezember 2020, TOP 5, als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses den 5. Jänner des jeweiligen Folgejahres. Sollte der 5. Jänner auf keinen Arbeitstag fallen, so ist der darauffolgende Arbeitstag als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in dem jeweiligen Jahr heranzuziehen.

Die Änderung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist in die diesbezügliche Dienstanweisung aufzunehmen und in allen künftigen Rechnungsabschlüssen ersichtlich zu machen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

467. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 16. Dezember 2021

Punkt 8 der Tagesordnung

Neufassung der Richtlinien für die Mietzinsunterstützung

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

In der 404. Sitzung des Gemeinderates vom 22.08.2014 Top 29 wurden die Richtlinien für die Mietzinsunterstützungen für Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen beschlossen.

Diese Richtlinien wurden nun einer Evaluierung unterzogen und sollen gemäß Antrag beschlossen werden.

Gegenüber dem GRA hat sich folgende Änderung ergeben (Beilage Pkt. 2): "Liegt das so berechnete Einkommen unter den Mindeststandards der Sozialhilfe, ist für den Bezug der Mietzinsunterstützung ein ablehnender Bescheid über die Sozialhilfe vorzulegen. In diesem Fall werden als Mindesteinkommen die jeweils gültigen Mindeststandards in der Sozialhilfe (oder eine an diese Stelle tretende Leistung) herangezogen.

Wird die Sozialhilfe rückwirkend zugesprochen, sind die für diesen Zeitraum bezogenen Mietzinsunterstützungen zurückzuzahlen. Eine Änderung des Alters welche sich auf die Höhe der Sozialhilfe auswirkt, wird erst bei einer Neubeantragung berücksichtigt und hat keine Auswirkungen auf die, nach den vorgenannten Mindeststandards berechnete, laufende Mietzinsunterstützung."

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden Richtlinien für die Mietzinsunterstützung der Stadtgemeinde Schwechat. Diese treten am 1.1.2022 in Kraft.

Beilage:



Wechselrede:

GR Gabriele Süßenbacher
STR DI Peter Pinka
BGM Karin Baier

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Freiberger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderätin Holy Martina(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Gemeinderat Lang Max(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer-Haschka Jörg(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer Viktoria(GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Änderung der Förderrichtlinien für Organisationen

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Die Förderrichtlinien, welche zuletzt im Jahr 2017 beschlossen wurden, sollen adaptiert und an die Praxis angepasst werden. Zusätzlich sollen auch Förderungen für soziale Dienste über die Förderrichtlinien abgewickelt werden. Neu aufgenommen wurde ein einziger Punkt "Förderung von Veranstaltungen", da diese Form der Förderung in der Vergangenheit die beliebteste war. Die neuen Förderrichtlinien sollen ab 2022 gültig sein.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt die beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden Förderrichtlinien für Organisationen.

Beilage:



Förderrichtlinien
2021_neu.docx

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 10 der Tagesordnung

Subventionen an Vereine und Organisationen

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

(Verein Integrationslotsen - Es hat sich gegenüber dem GRA III eine Änderung ergeben)

Es sollen auch im Jahr 2022 Subventionen an Vereine und Organisationen entsprechend den geltenden Förderrichtlinien ausbezahlt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Folgenden Vereinen und Organisationen soll eine Subvention von der VASSt. 1.06100.757000 gewährt werden:

Pensionistenverband Schwechat am 16.6.2021	€ 500,00 (Gas/Strom/Therme) eingelangt
Pensionistenverband Kledering	€ 500,00 eingelangt am 20.9.2021
Pensionistenverband Mannswörth 30.8.2021	€ 500,00 eingelangt am
Pensionistenverband Rannersdorf	€ 500,00 eingelangt am 28.4.2021
NÖ Seniorenbund Schwechat	€ 500,00 eingelangt am 3.6.2021
Kinderfreunde Kledering	€ 500,00 eingelangt am 16.9.2021
Siedlerverein "Am Neufeld"	€ 500,00 eingelangt am 14.9.2021
Siedlerverein "Auf der Ried 1"	€ 500,00 eingelangt am 10.9.2021
Siedlerverein "Auf der Ried 2"	€ 500,00 eingelangt am 11.8.2021
Motorradclub Schwechat "Die Echt'n"	€ 500,00, eingelangt am 13.9.2021
AndersWelt	€ 200,00 eingelangt am 3.9.2021
Verein Integrationslotsen (Auflage: Es müssen Deutschkurse im Gegenwert der Förderung stattgefunden haben.	€ 1.200,00

KOBV - OG Schwechat
KTZV Neukettenhof W1

€ 300,00 eingelangt am 16.3.2021
€ 2.500,00 eingelangt am 12.11.2021

Folgenden Vereinen wird auch im Jahr 2022 die Subvention nicht ausbezahlt,
sondern zur Abdeckung der Mietkosten einbehalten und intern verrechnet:

Pensionistenverband Schwechat
Pfadfindergruppe Schwechat
Kinderfreunde Schwechat

€ 3.018,72 eingelangt am 16.6.2021
€ 2.200,00 eingelangt am 31.8.2021
€ 2.520,24 eingelangt am 11.11.2021

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den
Antrag.

Punkt 11 der Tagesordnung

Grundsatzbeschluss 100 Jahre Schwechat

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Die Stadt Schwechat feiert im Jahr 2022 ihr 100-Jahr-Jubiläum. Im Zuge dessen wurde eine Projektgruppe ins Leben gerufen, die diverse Feierlichkeiten organisieren wird. Geplant sind Aktionen zum Valentinstag, am Eislaufplatz, zum Fasching, Feierlichkeiten in der Rothmühle sowie der Ankauf von kleinen Goodies für die BesucherInnen und Vieles mehr.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat möge für die im Sachverhalt genannten Feierlichkeiten anlässlich "100 Jahre Schwechat" € 50.000 von der VAST. 1.38000.728000 freigeben.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

467. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 16. Dezember 2021

Punkt 12 der Tagesordnung

Multiversum Schwechat - Förderansuchen von Veranstaltungen

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Gegenüber dem GRA III hat sich eine Änderung ergeben (BG/BRG Schwechat Förderung Schulball)

Da derzeit keine Richtlinien für die Veranstaltungsförderung im Multiversum beschlossen wurden, werden einzelne Veranstaltungen vom Gemeinderat genehmigt.

Folgende Förderansuchen sind bei der Stadtgemeinde Schwechat eingelangt:

- Basketball Austria

EM Qualifikationsspiele bzw. EM-Pre-Qualifikationsspiel
14.11.2021 und 25.11.2021

- BG/BRG Schwechat

Fußball- Weihnachtsturnier der Schülerliga U15 und U13
3tägig, noch kein Datum

- BG/BRG Schwechat - hat das Ansuchen aufgrund der Corona-Situation zurückgezogen.

Schulball
noch kein Datum

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt folgende Förderungen für die o.a. Veranstaltungen:

- Basketball Austria - keine Förderung
- BG/BRG Schwechat Schulball - Ansuchen zurückgezogen.
- BG/BRG Schwechat Fußball-Weihnachtsturnier - keine Förderung

Die budgetären Mittel werden von der VASSt. 1.89401.755001 entnommen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 13 der Tagesordnung

Zuwendungen an Sportvereine

Antragsteller: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Sport und Kultur, Okinawa Goju Ryu Karate-Do Schwechat, PSV Schwechat, Putterfly Disc Golf, SC Mannswörth, Schwechater Tennisklub, Squash Wizzards, SVS Bogensport, SVS Endurance, SVS Fußball, SVS Hauptverein, SVS-Leichtathletik, SVS OMV Gewichtheben, SVS Schwimmen, Tennisclub Union, TT Welcome und VB NÖ Sokol haben gemäß den Sportförderrichtlinien um die Gewährung von Subventionen, um die Bereitstellung von Sportstätten, sowie um Unterstützung bei Veranstaltungen und Geräteankäufen für das Sportjahr 2022 angesucht.

Über diese Ansuchen wurde in der Sitzung des Fachbeirates Sport am 20. Oktober 2021 beraten, und es wurde eine Empfehlung an den GRA II abgegeben (siehe Beilage ./1).

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Sportförderrichtlinien und der Empfehlung des Fachbeirates Sport, die Subventionen für 2022 lt. Beilage ./1, die einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bilden.

Die Auszahlung der Subventionen für den laufenden Sportbetrieb und Betreuer soll 2x pro Jahr erfolgen (Auszahlungstermine im Jänner und Juni), für Veranstaltungen 1x pro Jahr, für die Anschaffung von Geräten nach Vorlage der bezahlten Rechnung.

Die entsprechenden finanziellen Mittel sind auf den VA-Stellen 1/26900-757000, 1/26901-728000 und 1/06100-757000 (Subvention Saal Freyenthurn) vorgesehen.

Beilage:



Vereinssubventionsa
nsuchenfür2022.pdf

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

467. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 16. Dezember 2021

Punkt 14 der Tagesordnung

Erhöhung der Tarife Pflege und Zusatzleistungen im Seniorenzentrum

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Seit Bestehen des Seniorenzentrums Schwechat 1996 wurden die Tarife für Betreutes Wohnen, Pflegestation und Zusatzleistungen einmalig am 1.9.2003 um 5% erhöht.

Von den Fremdfirmen, deren Leistungen das Seniorenzentrum in Anspruch nimmt, werden die Preise laufend dem Verbraucherpreisindex angepasst. Dadurch ergibt sich eine kontinuierliche Steigerung der Ausgaben bei gleichbleibenden Einnahmen, wodurch sich ein immer größerer Fehlbetrag ergibt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung der Tarife für die Pflege und Zusatzleistungen gemäß Tarifblatt (Beilage 1), das einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildet, um 10% sowie eine Indexanpassung auf Basis des VPI 2020 wie folgt:

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diese Tarife dient die für den Monat Sept. 2021 errechnete Indexzahl in Höhe von 103,5. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 3% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage

sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Die entstandenen Beträge werden auf die nächsten vollen 10 Cent aufgerundet.

Die Erhöhung gilt ab 1.Jänner 2022.

Beilage:



Tariferhöhung
Pflege, ZSL.doc

Wechselrede:

STR DI Peter Pinka, der im Zuge seiner Wechselrede einen Gegenantrag einbringt.

GEGENANTRAG:

(Stadtrat Pinka DI Peter)

Erhöhung der Tarife Pflege und Zusatzleistungen im Seniorenzentrum - Gegenantrag
Der vorliegende Antrag sieht eine Erhöhung der Tarife für Pflege und Zusatzleistungen im Seniorenzentrum von 10% vor. Argumentiert wird, dass die letzte Erhöhung schon 2003 erfolgte.

Grundsätzlich stehen die GRÜNEN einer Indexanpassung von Gebühren positiv gegenüber, aber nur dann, wenn eine derartige Anpassung auch in einem sozial verträglichen Ausmaß umgesetzt wird. Erhöhungen von 10% in einem einzigen Schritt sind aus GRÜNER Sicht jedenfalls nicht sozial verträglich.

Weiters müssen im Zuge der Corona-Krise auch die besonderen Umstände berücksichtigt werden, die gerade für viele Menschen mit geringem Einkommen zu vielen Härtefällen führen.

Aus diesem Grund haben einige andere Städte, wie Graz, gerade jetzt auf eine reguläre Gebührenerhöhung verzichtet, um die Bürger:innen finanziell nicht zu stark zu belasten.

Um auch die Schwächeren Bewohner:innen des Seniorenzentrums durch eine Gebührenerhöhung nicht zu stark zu belasten, soll daher eine stufenweise Gebührenerhöhung durchgeführt werden. In einem ersten Schritt sollen die Gebühren um 5% erhöht werden. Die restliche Erhöhung auf die geplanten 10% erfolgt dann nach zwei weiteren Jahren, Anfang 2024.

Die GRÜNEN Schwechat stellen daher folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung der Tarife für die Pflege und Zusatzleistungen gemäß Tarifblatt (Beilage 1), das einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildet, um 5% sowie eine Indexanpassung auf Basis des VPI 2020 mit Anfang 2022. Die weitere Erhöhung auf insgesamt 10% erfolgt dann 2024.

Zuerst lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Gegenantrag von Stadtrat Pinka DI Peter abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der GRÜNE, ÖVP und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeisterin Baier Karin(SPÖ), Stadtrat Beck Ing. Thomas(SPÖ), Stadträtin Edelmayr Vera(SPÖ), Gemeinderätin Fälbl-Holzappel Susanne(SPÖ), Gemeinderätin Flandorfer Sabrina(SPÖ), Gemeinderätin Frauenberger Ing. Angelika(SPÖ), Vizebürgermeister Habisohn Christian(SPÖ), Gemeinderat Haschka Benjamin MSc(SPÖ), Gemeinderat Howorka Peter(SPÖ), Gemeinderat Klein Wolfgang(SPÖ), Gemeinderat Luksch Daniel(SPÖ), Stadtrat Luksch MSc Marco(SPÖ), Stadträtin Mlada DI Inna(SPÖ), Gemeinderat Oppenauer David(SPÖ), Gemeinderat Sabotin Marcel(SPÖ), Stadtrat Schaffer Walter(SPÖ), Gemeinderat Schnabel Edwin(SPÖ), Gemeinderat Semtner Franz(SPÖ), Gemeinderat Stockinger David(SPÖ), Gemeinderätin Tröstl Anna(SPÖ), Gemeinderat Haschka Mag. Paul(NEOS), Gemeinderat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderätin Maucha Kerstin(FPÖ)

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Sodann lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Hauptantrag von Stadträtin Edelmayr Vera abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Freiburger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderätin Holy Martina(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Gemeinderat Lang Max(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer-Haschka Jörg(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer Viktoria(GRÜNE), Gemeinderätin Bognar Alice(GfS)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Beilage zum Gegenantrag:



Gegenantrag_GRÜN
E_Tarife Seniorenzen

Punkt 15 der Tagesordnung

Offene Kinder- und Jugendarbeit 2022

Antragsteller: **Stadtrat Luksch MSc Marco**

SACHVERHALT

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Schwechat ist uns als Stadt eine Herzensangelegenheit. Sie schafft Angebote frei von Konsumzwängen und kommerziellen Zielen. Sie steht allen Kindern- und Jugendlichen, gleich welcher Herkunft, sexueller Orientierung, sozialem Status, politischer Zugehörigkeit sowie konfessioneller Angehörigkeit, uneingeschränkt zur Verfügung. Hierfür haben wir uns als Stadt folgende übergeordnete Ziele gesetzt. (Anm. aufbauend auf die Ziele der offenen Jugendarbeit in Österreich - "boja"-Bundesweites Netzwerk offene Jugendarbeit)

" Jeder junge Mensch soll eine schöne Jugend in Schwechat verbringen können und im Nachhinein positiv zurückblicken können - denn die Jugend von heute gestaltet das Schwechat von morgen.

" Integration von Jugendlichen in das Stadtleben. Jugendliche können sich an Entscheidungsprozessen aktiv beteiligen (zB. Verein, Stadtkultur, Gemeinwesen/Partizipation)

" Kompetenzerweiterung (informelles Lernen - "sozialpädagogische Bildungsprozesse")

" Identitätsentwicklung (Auseindersetzung mit Werten und Normen der sozialen Umwelt - durch Stärkung des Individuums eine "Gesellschaftszugehörigkeit" forcieren)

" Alltagsbewältigung (Unterstützung bei alltäglichen Problemen, Sorgen und Nöten)

" Interessensvertretung (Interessen der Jugendlichen werden bei politischen Entscheidungen berücksichtigt)

Um diese Ziele nachhaltig auf einem hohen Standard verfolgen zu können, befinden wir uns in einer ständigen Interaktionen mit den Jugendarbeiter*innen sowie mit den eigentlichen Expert*innen - den Jugendlichen selbst. Die langjährige Zusammenarbeit zwischen der Stadtgemeinde Schwechat und den Kooperationspartnern - dem Verein Römerland Carnuntum sowie dem Verein SOPS

(Sozialpädagogische Betreuungs- und Beratungsstelle Schwechat) ist hierfür ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil. Weiters besteht ein reger Austausch zu diversen NGO's (Regionalforum Schwechat) sowie mit den Bildungseinrichtungen und der Exekutive.

Zu den zentralen Angeboten definieren wir

- " die Betreuung, Begleitung und Beratung von Jugendlichen, sowie deren
Obsorgeberechtigten (z.B. Streetwork),

- " Inklusion/Integration,
- " Prävention (Schwerpunkt: Gewalt- und Suchtprävention),
- " Jugendkulturarbeit,
- " regionale Vernetzung,
- " Einzelmaßnahmen und Aktivitäten mit Jugendlichen,
- " Begleitmaßnahmen wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit
- " Standortbezogene Jugendarbeit (Jugendzentrum Wienerstraße)

Besonders freut es uns, dass wir die Standortbezogene Jugendarbeit mit der "Reaktivierung" der Wienerstraße 37 als Jugendzentrum wieder zu 100% für unsere Jugendlichen zur Verfügung stellen. Wie bereits in der 463. Sitzung des Gemeinderates, am 24.06.2012 unter TOP 15 beschlossen, stellt das Schwechather Jugendhaus ein wichtiges Element der offenen Kinder & Jugendarbeit der Stadtgemeinde Schwechat dar und soll das soziale Zusammenleben und das Gemeinschaftsleben von Jugendlichen in Schwechat und Katastralgemeinden fördern. Jeder junge Mensch in Schwechat soll eine schöne Jugend in Schwechat verbringen und im Nachhinein positiv darauf zurückblicken können - denn die Jugend von heute gestaltet das Schwechat von morgen.

Basis des Jugendhauses:

- o Ein von Jugendlichen mitgestalteter Ort an dem sie gerne Zeit verbringen
- o Er soll soziale Sicherheit sowie Geborgenheit bieten
- o Wir bieten ein vielfältiges Programm, das sich an die Bedürfnisse von Jugendlichen orientiert
- o Nur dort, wo sich Jugendliche willkommen fühlen, können sie ein Vertrauensverhältnis aufbauen, Nähe zulassen und über ihre Anliegen sprechen
- o Die Diversität ist bei uns Großgeschrieben - das Angebot soll möglichst viele unterschiedliche Jugendgruppen ansprechen und für diese gleichzeitig nutzbar sein.
- o Gelebte Jugendkultur - Kooperationen sowie partizipative Themenveranstaltungen mit örtlichen Jugendvereinen (z.B. LAN-Party's, Konzerte, Schwerpunktthemen...)
- o Unabhängig von religiösen, ethnischen, politischen oder sozialen Hintergründen haben alle Jugendliche, gleich welchen Geschlechtes, unter Einhaltung der Hausregeln, Zugang zu der Einrichtung.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat bekennt sich zur offenen Jugendarbeit in Schwechat und nimmt das beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Antrages bildende Angebot des Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum, Fischamenderstraße 12, 2460 Bruck/Leitha an.

Die dafür notwendigen Mittel sind auf der VAST 1/43902-728000 vorgesehen.

Beilage:



Angebot Schwechat
2022.pdf

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 16 der Tagesordnung

Löschung von Rechten an Liegenschaften

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Es liegen Anträge für die Löschung der Stadtgemeinde Schwechat einverleibten Rechte der unten angeführten Liegenschaften vor. Diese Rechte haben für die Stadtgemeinde Schwechat keine Relevanz mehr, es sollen daher die entsprechenden Löschungserklärungen ausgestellt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Löschung der in der Beilage aufgelisteten Rechte an den angeführten Liegenschaften.

Beilage:



Löschung von
Rechten an Liegensch

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 17 der Tagesordnung

Rotes Kreuz Bezirksstelle Schwechat Neubau / Abschluss von Verträgen

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Die Bezirksstelle Schwechat des Roten Kreuzes soll in den kommenden Jahren neu errichtet werden.

Derzeit besteht für eine Teilfläche der Bezirksstelle ein Baurechtsvertrag für eine gemeindeeigene Liegenschaft der Stadtgemeinde Schwechat. Für die Neuerrichtung der Bezirksstelle ist der Erwerb dieser Liegenschaft notwendig. Im Gegenzug wird der Stadtgemeinde Schwechat eine unmittelbar angrenzende Fläche ins Eigentum übertragen.

Im Zuge des Neubaus werden durch das Rote Kreuz die für den Betrieb erforderlichen Stellplätze auf dieser Liegenschaft errichtet.

Hierfür soll ein neuer Baurechtsvertrag abgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Bezirksstelle des Roten Kreuzes ist die Auflösung des bestehenden Baurechtsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Schwechat und dem Roten Kreuz und der Neuabschluss eines Baurechtsvertrages hinsichtlich der Stellplätze, der Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Stadtgemeinde Schwechat und dem Roten Kreuz, sowie der Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Stadtgemeinde Schwechat und der OMV, notwendig.

Für die Stadtgemeinde Schwechat entstehen keine Kosten für die angeführten Maßnahmen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Verträge hinsichtlich der Neuerrichtung des Roten Kreuzes - Bezirkstelle Schwechat.

Beilagen:



1_Auflösung
Baurechtsvertrag Rot



2_Baurechtsvertrag
Neuabschluss Rotes K



3_Kaufvertrag Rotes
Kreuz Stadtgemeinde



4_Kaufvertrag OMV
Stadtgemeinde Schw



5_Vereinbarung
Rotes Kreuz Stadtger



6_Teilungsplan.pdf

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

467. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 16. Dezember 2021

Punkt 18 der Tagesordnung

Park&Ride Haltestelle Mannswörth / Abschluss eines Vertrages

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

S A C H V E R H A L T

Es haben sich Änderungen zu den Vorberatungen vom zuständigen GRA IV ergeben (Entfall des Abschlusses eines Vertrages betreffend einer Bike&Ride-Anlage bei der Haltestelle Kaiserebersdorf)!

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Parkraumbewirtschaftung wurden Gespräche mit der ÖBB und dem Land NÖ betreffend der Errichtung einer provisorischen Park&Ride Anlage bei der Haltestelle Mannswörth geführt.

Dabei hat sich herausgestellt, dass eine derartige Anlage auf den zwischen der B9 und der Haltestelle der Schnellbahn S7 liegenden Flächen möglich ist. Die Errichtung erfolgt durch das Land NÖ / ÖBB. Der Winterdienst und die Überwachung der Parkzeiten sind durch die Stadtgemeinde Schwechat zu betreiben.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Vertrages hinsichtlich einer Park&Ride - Anlage bei der Haltestelle Mannswörth.

Beilagen:



1_ÖBB Park&Ride
Haltestelle Mannswör



2_ÖBB
Beil.01_Lageplanskizz



3_ÖBB
Beil.02_Informationst

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

467. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 16. Dezember 2021

Punkt 19 der Tagesordnung

KG Mannswörth; Abschluss von Pachtverträgen für Ackerflächen

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

In der KG Mannswörth wurden von Herrn Anton Stummer gemeindeeigene Ackerflächen bewirtschaftet. Es handelt sich dabei um die Grundstücke GrstNr. 661/1 EZ 940 mit einem Ausmaß von 27.481m² und GrstNr. 301/4 EZ 9 mit einem Ausmaß von 6.879m². Aufgrund der Pensionierung von Herrn Stummer sollen die Liegenschaften mit Ende Dezember 2021 zurückgestellt werden. Die Weitergabe dieser Flächen soll an Frau Elisabeth Grimus aus Mannswörth erfolgen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Vertrages mit Frau Elisabeth Grimus, Römerstraße 82, 2320 Mannswörth.

Beilage:



Pachtvertrag
Grimus.pdf

Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP) verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt nach der Abstimmung wieder an der Sitzung teil.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

467. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 16. Dezember 2021

Punkt 20 der Tagesordnung

Kellerberg Gst.Nr. 660/1, KG Schwechat / Abschluss eines Mietvertrages mit der Bellrose Place Appartement- und Gastronomiegesellschaft m.b.H.

Antragsteller: Stadtrat Jahn DI Simon

SACHVERHALT

Seitens der Bellrose Place Appartement- und Gastronomiegesellschaft m.b.H. werden die sogenannten "Zieselrot Kellergewölbe" für private Veranstaltungen vermietet. Im Zuge dessen wurde häufig betreffend einer temporären Nutzung der unmittelbar angrenzenden Freiflächen, welche sich im Eigentum der Stadtgemeinde Schwechat befinden, angefragt.

Es soll daher ein entsprechender Mietvertrag für eine Fläche mit einem Gesamtausmaß von 400m² für die temporäre Aufstellung von Tischen, Bänken, Stehpulte o.ä. abgeschlossen werden.
Die jährliche Miete beträgt € 2.000.- netto.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Mietvertrages mit der Bellrose Place Appartement- und Gastronomiegesellschaft m.b.H, Sendergasse 47, 2320 Schwechat.

Beilagen:



1_Mietvertrag
Miskulnig.pdf



2_Plan Miskulnig.pdf



3_Mail an Gemeinde-
und Stadträte.pdf



4_Mietvertrag
Miskulnig vollständig.pdf

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

467. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 16. Dezember 2021

Punkt 21 der Tagesordnung

**Hochwasserschutz Zwölfaxing, Gasleitung und technische Anlagen /
Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Im Zuge der Realisierung des Hochwasserschutzes Zwölfaxing ist die Umlegung einer Gasleitung bzw. von technischen Anlagen der Netz Niederösterreich GmbH (EVN) notwendig.

Im Zuge dessen wird eine Teilfläche (ca. 10m²) des gemeindeeigenem Grundstückes Nr. 28/6, EZ 46, KG Rannersdorf beansprucht.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH (EVN), EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf.

Beilage:



EVN Vertrag.pdf

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 22 der Tagesordnung

**Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F.
in der Katastralgemeinde Rannersdorf**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde Schwechat beabsichtigt die Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 Abs. 2 lit. b NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, i.d.g.F., für alle in der Plandarstellung gelb hinterlegten Grundstücke bzw. Grundstücksteile in der Katastralgemeinde Rannersdorf.

Anlass bildet das Vorliegen einer neuen Gefahrenzonenplanung im Gemeindegebiet von Schwechat. Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, Regionalstelle Industrieviertel, hat eine umfassende Gefahrenzonenplanung an der Schwechat und ausgewählten Zubringern in Niederösterreich in Auftrag gegeben, die mittlerweile abgeschlossen ist.

Diese umfasst unter anderem neue Informationen über jene Flächen, die von einem hundertjährlichen Hochwasser (HQ100) betroffen sind (= "Gelbe Zonen"). Sie zeigt aber auch Bereiche auf, die im Falle von Überschwemmungen besonders gefährdet sind (= "Rote Zonen"; diese sind zur ständigen Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenswirkung des Bemessungsereignisses nicht geeignet).

Gemäß den Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 hat der Gemeinderat laut § 26 Abs. 2 lit. b durch Verordnung eine Bausperre unter Angabe des besonderen Zweckes zu erlassen, wenn sich herausstellt, dass eine als Bauland gewidmete und unbebaute Fläche von Gefährdungen gemäß § 15 Abs. 3 Z 1 bis 4 bedroht ist. Dies gilt nicht für Flächen gemäß § 15 Abs. 4 (= Flächen innerhalb eines geschlossenen Ortsgebiets, wenn der Grad der Gefährdung nicht so hoch ist, dass die ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.)

Eine solche Bausperre ist unbefristet. Sie ist vom Gemeinderat aufzuheben, wenn die vermutete Gefährdung bzw. die Erforderlichkeit nicht mehr besteht.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Stadtgemeinde Schwechat nun für jene Flächen, die:

" Innerhalb des hundertjährigen Hochwasserabflussbereiches

UND GLEICHZEITIG

" Innerhalb der "Roten Zone" liegen

eine entsprechende Bausperre zu erlassen.

Ziel ist es, dass es auf derart gefährdeten Flächen zu keiner Erhöhung der bebauten Fläche kommt. Damit sind sämtliche Zubauten und Neubauten von Haupt- und Nebengebäuden ausgeschlossen.

Sehr wohl sollen aber Maßnahmen zulässig sein, die zu keiner Zunahme der bebauten Fläche am jeweils betroffenen Grundstück bzw. Grundstücksteil führen (z.B. Ausbau eines Dachgeschosses, Errichtung einer Außenstiege udgl.)

Darüber hinaus soll eine Ausnahme für thermische Sanierungen gelten. Die Anbringung einer Außendämmung, welche in der Berechnung zwar eine Erhöhung der bebauten Fläche bedeutet, soll auch innerhalb der Bausperre zulässig sein.

Bis zur Fertigstellung des Hochwasserschutzes, der voraussichtlich bis 2026 vorgesehen ist, soll daher eine Bausperre erlassen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt nachfolgende

VERORDNUNG

§ 1 Allgemeines und Geltungsbereich

Aufgrund des § 26 Abs. 2 lit. b NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015, i.d.g.F., wird für die in der Plandarstellung gelb hinterlegten Grundstücke bzw. Grundstücksteile (Geltungsbereich) in der Katastralgemeinde Rannersdorf eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel und Zweck der Bausperre

Das Ziel der Bausperre besteht darin, dass es auf Flächen, die innerhalb des hundertjährigen Hochwasserabflussbereiches (= "Gelbe Zone" gemäß neuer Gefahrenzonenplanung der Abt. WA3) UND GLEICHZEITIG innerhalb der "Roten Zone" liegen, zu keiner Zunahme der bebauten Fläche kommt.

Jegliche Neu- und Zubauten von Haupt- und Nebengebäuden sind unzulässig. Umbauten innerhalb der bestehenden Gebäudesubstanz sind nicht betroffen.

Gleichfalls sind sämtliche Maßnahmen ausgenommen, die der dargelegten Zielsetzung nicht widersprechen, sprich zu keiner Erhöhung der bebauten Fläche auf dem jeweils betroffenen Grundstück bzw. Grundstücksteil führen.

Für thermische Sanierungen soll eine Ausnahme gelten. Die Anbringung einer Außendämmung, welche in der Berechnung zwar zu einer Erhöhung der bebauten Fläche führt, ist auch innerhalb der Bausperre zulässig.

Der Totalabbruch von Haupt- oder Nebengebäuden und die darauffolgende Neuerrichtung auf den von der Bausperre betroffenen Grundstücken bzw. Grundstücksteilen sind nicht möglich.

Bauwerke, welche keine Gebäude sind und die zu keiner Erhöhung der bebauten Fläche führen (Carport, Einfriedungsmauern, udgl.) sind zulässig.

Zur Sicherstellung dieses Zieles erlässt der Gemeinderat auf den gelb hinterlegten Grundstücken bzw. Grundstücksteilen nunmehr eine Bausperre.

Bauverfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden durch die Bausperre nicht berührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Beilage:



20211216_Planbeilage_Bausperre_Ranner

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme des Antrages**

Punkt 23 der Tagesordnung

**Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015, i.d.g.F.,
in den Katastralgemeinden Schwechat, Mannswörth, Rannersdorf und
Kledering**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde Schwechat beabsichtigt die Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, für die in den Plandarstellungen rot umrandeten und rot schraffierten Grundstücke mit der Widmung Bauland-Kerngebiet (BK) in den Katastralgemeinden Schwechat, Mannswörth, Rannersdorf und Kledering.

Notwendigkeit zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms aufgrund der städtebaulichen Entwicklung:

Aufgrund der Nähe zu Wien herrscht in der Stadtgemeinde Schwechat seit einigen Jahren eine große Dynamik im Bereich der Stadtentwicklung. Unter dem Druck der Zuwanderung (laut Statistik Austria sollen die Einwohnerzahlen bis 2030 um bis zu 27% in Schwechat ansteigen) verändert sich das Stadtbild nicht nur in den jüngeren Siedlungsgebieten sowie in den teilweise noch unbebauten Randbereichen, sondern zunehmend auch in den bereits seit langem bestehenden Ortskernen und Altortgebieten. Insbesondere in den weniger urban geprägten Katastralgemeinden Mannswörth, Rannersdorf und Kledering kommt es dabei zum Abbruch der alten Bebauung und zur Errichtung von großvolumigen Wohnbauten. Auch wenn ein gewisses Maß an Nachverdichtung im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden wünschenswert ist, besteht die Gefahr einer übermäßigen Verdichtung, die den Verlust der Identität des bestehenden Siedlungsgebiets und eine Einschränkung der Lebensqualität für die dort lebende Bevölkerung nach sich ziehen kann.

Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten pro Grundstück:

Zur Sicherung des strukturellen Charakters von Siedlungsgebieten wurde im NÖ Raumordnungsgesetz vom Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, die Widmungsart Bauland-Kerngebiet mit einem Zusatz zu verbinden, der die maximalen

Wohneinheiten festlegt, wobei eine Festlegung zwischen sechs und zwanzig Wohneinheiten zulässig ist. Infolgedessen dürfen nicht mehr Wohnungen pro Grundstück errichtet werden, als maximale Wohneinheiten festgelegt wurden.

Da die Stadt Schwechat bereits heute infolge der Nachverdichtung der vergangenen Jahre die erforderlichen Kapazitäten sowohl an der technischen Infrastruktur als auch der sozialen Infrastruktur nur mehr schwer bewältigen kann, wird nun beabsichtigt, diese Möglichkeit aufzugreifen und in vertiefenden Untersuchungen die entsprechenden Grundlagen zur Beschränkung der Wohneinheiten zu erarbeiten und allfällige Widmungsanpassungen im örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) vorzunehmen.

Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung mit Angabe der höchstzulässigen Geschoßflächenzahl (GFZ):

Im Zuge der letzten Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes haben sich zudem wesentliche Änderungen in Bezug auf die zulässige Bebauungsdichte ergeben, die u.a. das Bauland-Kerngebiet betreffen. Die Widmungsart wurde mit einer Geschoßflächenzahl (GFZ) von 1,0 beschränkt. Für dichtere Bauvorhaben gibt es nun die Möglichkeit die Widmung "Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung" festzulegen. In dieser Widmungsart darf die GFZ über 1,0 betragen, wobei die höchstzulässige GFZ anzugeben ist und größer als 1,0 sein muss. Für die neue Bestimmung gelten jedoch diverse Übergangsbestimmungen, die längstens bis zum 30. Juni 2028 gültig sind.

Im Zuge der Überlegungen zur Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten pro Grundstück im Bauland-Kerngebiet sollen die gleichen Baulandbereiche auch auf ihre Eignung im Hinblick auf die Festlegung der Widmung Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung unter Angabe einer neuen höchstzulässigen GFZ untersucht werden. Zur Sicherung der Dichtestruktur in den Ortskernen und zur Gewährleistung der Plankonformität zwischen den Festlegungen im Flächenwidmungsplan und im Bebauungsplan in Bezug auf die Dichte werden entsprechende Grundlagen erarbeitet, um allfällige Widmungsanpassungen im örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) vornehmen zu können.

Bausperre:

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Zur Sicherstellung der oben angeführten Ziele erlässt der Gemeinderat auf Grundstücksflächen, die für eine Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten pro Grundstück in Frage kommen, eine Bausperre. Die Bausperre umfasst das Bauland-Kerngebiet des Gemeindegebiets mit Ausnahme der Flächen im Stadtzentrum von Schwechat, das aufgrund seiner Siedlungsstruktur und seines urbanen Charakters für eine Beschränkung der Wohneinheiten nicht geeignet erscheint. Die genaue Abgrenzung der betroffenen Flächen ist den der Verordnung beiliegenden Plandarstellungen zu entnehmen. Durch die Bausperre wird sichergestellt, dass keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms widerspricht.

Zulässige Bauvorhaben:

Während der durchzuführenden Untersuchungen bis hin zur Rechtskraft der Festlegungen auf den betroffenen Baulandflächen dürfen Bauvorhaben, welche den definierten Zielsetzungen nicht entgegenstehen, weiterhin zur Umsetzung gelangen. Dies gilt für alle Bauvorhaben (Neu-, Zu- und Umbauten), bei denen die maximale Anzahl von sechs Wohneinheiten pro Grundstück bzw. eine Geschoßflächenzahl von 1,0 nicht überschritten wird. Beim Wert von sechs Wohneinheiten handelt sich um die geringste zulässige Anzahl an Wohneinheiten pro Grundstück im Bauland-Kerngebiet gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes. In Anbetracht des Umstandes, dass noch geprüft werden muss, welche Werte bei einer allfälligen Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten zur Anwendung gelangen sollen, werden vorerst nur Bauvorhaben zugelassen, die innerhalb des Mindestwerts liegen.

In Bezug auf die Geschoßflächenzahl ist zu beachten, dass Maßnahmen der thermischen Sanierung jedenfalls zulässig sein sollen. Dies gilt auch dann, wenn die GFZ über 1,0 liegt und sich durch die Anbringung einer Außendämmung geringfügig erhöht.

Alle baubehördlichen Verfahren, welche zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden von der Bausperre nicht berührt.

Andere Bauvorhaben (z.B. die Errichtung von Carports, Nebengebäude, Gartenhäuser, u.a.), welche nicht der Errichtung von neuen Wohneinheiten dienen, werden von der Bausperre ebenfalls nicht berührt.

Rechtskraft der Freigabe:

Da in den gegenständlichen Gebieten derzeit keine Bausperre gilt und potentielle Bauvorhaben, die den Planungszielen entgegenstehen, möglichst frühzeitig unterbunden werden sollen, besteht eine hohe Dringlichkeit die Gültigkeit der geplanten Bausperre herbeizuführen. Aus diesem Grund wird die Frist bis zum Inkrafttreten der Verordnung gemäß den Bestimmungen des § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 verkürzt. Die Verordnung soll mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft treten.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt nachfolgende

VERORDNUNG

§ 1 Geltungsbereich

Aufgrund des § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für die in den Plandarstellungen (4 Blätter) rot

umrandeten und rot schraffierten Flächen (Geltungsbereich) mit der Widmungsart Bauland-Kerngebiet (BK) in den Katastralgemeinden Schwechat, Mannswörth, Rannersdorf und Kledering eine Bausperre erlassen. Die beiliegenden Plandarstellungen stellen einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung dar.

§ 2 Ziel

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan).

Die Bausperre verfolgt das Ziel, die Festlegungen des örtlichen Raumordnungsprogramms für die gegenständlichen Flächen neu zu überdenken und dahingehend zu überarbeiten, dass

- die Widmungsart Bauland-Kerngebiet mit einem Zusatz verbunden wird, der die maximale Anzahl der Wohneinheiten festlegt bzw.

- die Widmungsart Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung mit Angabe der höchstzulässigen Geschosßflächenzahl (GFZ) festgelegt wird.

Durch die vorgesehenen Festlegungen soll der bestehende Charakter der unterschiedlich strukturierten Kerngebietsbereiche dauerhaft gesichert werden. Das Bauland-Kerngebiet innerhalb des Geltungsbereichs der Bausperre soll auf seine Eignung betreffend die oben angeführten Festlegungen geprüft werden.

Für die Zukunft soll in diesen Teilbereichen die Errichtung von Bauvorhaben, die sich in Hinblick auf ihre Einwohner- bzw. Bebauungsdichte nicht in die Struktur des Ortes eingliedern, unterbunden werden. Durch die Änderung des Flächenwidmungsplans soll der gewachsene strukturelle Charakter der Ortschaften langfristig gesichert werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

§ 3 Zulässige Bauvorhaben

Aufgrund des oben angeführten Zwecks der Bausperre zur Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplans betreffend die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück sowie zur Festlegung der Widmung Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung werden ausgehend vom Baubestand folgende Kriterien für die Bewilligung von Bauvorhaben während der Bausperre definiert:

- Die Errichtung von Wohngebäuden mit maximal sechs Wohneinheiten pro Grundstück im Bauland-Kerngebiet ist zulässig. Der Bauplatz darf dabei ein Flächenmaß von 1.000 m² nicht unterschreiten. Ausgenommen davon sind Grundstücke, die vor Inkrafttreten dieser Bausperre kleiner als 1.000 m² und rechtsgültig als Bauland gewidmet waren oder deren zwischenzeitliche Flächenänderung nicht auf einer Grundstücksänderung gemäß § 10 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, i.d.g.F., beruht.

- Die Errichtung von Bauvorhaben, die eine Geschosßflächenzahl von 1,0 überschreiten, ist unzulässig.

Andere Bauvorhaben, welche nicht der Errichtung von neuen Wohneinheiten dienen und eine Geschosßflächenzahl von 1,0 nicht überschreiten, werden von der Bausperre nicht berührt.

Weiters sind - unabhängig von der Geschosßflächenzahl im Bestand - Umbauten innerhalb der bestehenden Gebäudesubstanz sowie Sanierungsmaßnahmen zulässig, sofern dadurch keine zusätzlichen Wohneinheiten geschaffen werden, durch die das Gesamtausmaß von sechs Wohneinheiten pro Grundstück überschritten wird. Maßnahmen der thermischen Sanierung an bestehenden Gebäuden sind auch dann zulässig, wenn sich durch die Anbringung einer Außendämmung die Geschosßflächenzahl in geringfügigem Ausmaß erhöht.

Bauverfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden durch die Bausperre nicht berührt.

§ 4 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Beilage:



20211125_Bausperre_BK_Blatt1-4.pdf

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

467. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 16. Dezember 2021

Punkt 24 der Tagesordnung

Franz Schubert-Straße 1-3, Top 11 - einvernehmliche Auflösung des bestehenden Mietvertrages mit Herrn Franz Köhler

Antragsteller: Stadtrat Imre Anton

SACHVERHALT

Herr Franz Köhler hat um einvernehmliche vorzeitige Kündigung des Mietvertrages für das Geschäftslokal in der Franz Schubert-Straße 1-3 Top 11 angesucht. (Vertragsdauer bis 31.12.2021). Eine Neuvermietung des Lokales per 1.1.2022 ist bereits gegeben.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat stimmt einer einvernehmlichen vorzeitigen Auflösung des Mietverhältnisses mit Herrn Franz Köhler, hinsichtlich des Geschäftslokales in der Franz Schubert-Straße 1-3, Top 11 mit Wirkung zum 30.11.2021 zu. Weiters wird dem Mieter die Miete in Höhe von € 80,65 samt BK in Höhe von € 75,58 zuzüglich USt für das Monat Dezember 2021 erlassen.

Beilage:



Ansuchen um
Kündigung, Franz Sch

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den

Antrag.

Punkt 25 der Tagesordnung

Leihvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Bei Ausgrabungen auf der damals in Plan befindlichen Anlage "Park & Ride Bahnhof Schwechat" der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft wurden durch die Fa. "AGA Geschichte & Archäologie" wertvolle archäologische Funde entdeckt und geborgen. Diese im Besitz des Eigentümers ÖBB Infra befindlichen Gegenstände sollen der Stadtgemeinde Schwechat als Leihgegenstand übergeben werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Bitleihvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft.

Beilagen:



1_BitleihvertragOEB
B_Entwurf - korrigiert



2_Inventarliste_Sch
wechat_P&R_2020.xl

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den

Antrag.

467. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 16. Dezember 2021

Punkt 26 der Tagesordnung

Subvention Kindertheaterclub

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Für die Spielsaison 2021/22 arbeitet der Kindertheaterclub am Projekt "Du & Ich - Abenteuer im Kopf". Dieses Theaterprojekt soll wieder unterstützt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Subvention des aktuellen Projekts des Kindertheaterclubs "Du & Ich - Abenteuer im Kopf" mit € 4.000. Die notwendigen finanziellen Mittel sind auf der VA-Stelle 1/38100-728000 vorgesehen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

467. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 16. Dezember 2021

Punkt 27 der Tagesordnung

Bericht über eine Sofortmaßnahme - Umbau VS Rannersdorf

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Die für 28.10.2021 anberaumte Gemeinderatssitzung wurde aufgrund der aktuellen COVID-19 -Situation nicht abgehalten.

Kann bei Gefahr im Verzug ein Beschluss des zuständigen Organs nicht ohne Nachteil für die Sache oder ohne Gefahr eines Schadens für die Gemeinde abgewartet werden, ist § 38 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973 anzuwenden (Notkompetenz Bürgermeister), der in diesen Fällen einen Bericht an das zuständige Kollegialorgan abzugeben hat.

Die in der Beilage angeführten Angelegenheiten waren unmittelbar erforderlich, da bei Zuwarten für die Stadtgemeinde Schwechat aufgrund Terminverzögerungen und damit verbundene Stillliegezeiten direkt oder indirekt jedenfalls ein wirtschaftlicher Schaden entstehen wäre.

Beilage:



Lieferungen und
Leistungen ABT 10 Sc

Wechselrede:

keine

467. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 16. Dezember 2021

Punkt 28 der Tagesordnung

**Bericht über eine Sofortmaßnahme - Teststraße Franz Schubert-Straße 1-3/TOP
8**

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Nachdem die Schaffung von PCR-Testmöglichkeiten im Stadtgebiet unbedingt erforderlich war und es keine ausreichenden Möglichkeiten gab, ist die Stadtapotheke am 13.11.2021 mit dem Angebot eine solche Teststraße einzurichten an die Stadtgemeinde herangetreten. Um rasch eine entsprechende, für die Bürger leicht zu erreichende, Räumlichkeit zur Verfügung stellen zu können, wurde auf das derzeit leerstehende, bis 31.1.2022 befristet vermietete Geschäftslokal, zurückgegriffen. Dafür war es erforderlich, mit dem Vertragspartner Hansag Food KG eine einvernehmliche vorzeitige Auflösung des Mietverhältnisses mit 15.11.2021 herbeizuführen. Eine Einrichtung im Rathaus war aufgrund des Gebietsschutzes für Apotheken nicht möglich. Des weiteren war es notwendig, mit der Stadtapotheke Schwechat, Mag. Angela Simunek, einen Bittleihvertrag ab 19.11.2021 abzuschließen.

Wechselrede: keine

Punkt 29 der Tagesordnung

Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung

Antragsteller: **Stadtrat Schaffer Walter**

SACHVERHALT

Aufgrund der Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung in Wien mit 01.03.2022 soll auch im Stadtgebiet von Schwechat die Parkraumbewirtschaftung zeitgleich erweitert werden. Um den zu erwartenden Verlagerungseffekt zu verhindern, soll flächendeckend eine "grüne Zone" verordnet werden. Um auch zukünftig Kapazitäten im öffentlichen Parkraum anbieten zu können, soll diese Maßnahme eine Überbeanspruchung des vorhandenen öffentlichen Parkraumes verhindern. Insbesondere soll dadurch auch weiterhin Parkraum für die AnwohnerInnen zur Verfügung gestellt werden.

Die daraus entstehenden Einnahmen sollen analog der bestehenden gebührenpflichtigen Kurzparkzone, soweit sie nicht zur Erhaltung des Systems erforderlich sind, zur Begleichung der Kosten für den öffentlichen Verkehr oder den öffentlichen Straßenbau herangezogen werden.

Für die Überwachung der Einhaltung der Gebührenpflicht soll diese Leistung im Zuge einer bei der Bundesbeschaffungsgesellschaft bestehenden Rahmenvereinbarung von der hier gelisteten Firma G4S im Ausmaß von 120 Stunden pro Woche abgerufen werden. Die hierfür erforderlichen Mittel sind in der VA-Stelle 1.64002.728000 vorgesehen.

An den vier Einkaufssamstagen vor Weihnachten sowie am Tag des Heiligen Abend, 24.12., und am Silvester-Tag, 31.12., wird die Überwachung der Gebührenpflicht ausgesetzt.

Die für die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung erforderlichen Anschaffungen (Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen, Parkscheine, etc.) sind im Budget 2022 vorgesehen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildende, VERORDNUNG gemäß dem NÖ Kraftfahrzeugabgabengesetz.

Die aus der Parkraumbewirtschaftung entstehenden Einnahmen werden, soweit sie nicht zur Erhaltung des Systems erforderlich sind, zur Begleichung der Kosten für den öffentlichen Verkehr oder den öffentlichen Straßenbau herangezogen.

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der, bei der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) gelisteten, G4S Secure Solutions AG, 1200 Wien, Dresdner Straße 91/1, mit der Überwachung der "Grünen Zone" im Ausmaß von 120 Wochenstunden bei einem Stundenpreis von derzeit € 33,91 exkl. 20 % MWSt. (Indexierung nach der "Schiedskommission beim BMDW") sowie der hierzu erforderlichen Bereitstellung von drei Datenerfassungsgeräten (Miet-Kauf) zu einer monatlichen Pauschale pro Gerät von € 83,95 exkl. 20 % MWSt. (diese Erfassungsgeräte gehen nach 24 Monaten Mietdauer automatisch in das Eigentum der Stadtgemeinde Schwechat über) und die Bereitstellung eines Fahrzeuges gegen die monatliche Pauschale von € 432,-- exkl. 20 % MWSt.

An den vier Einkaufssamstagen vor Weihnachten sowie am Tag des Heiligen Abend, 24.12., und am Silvester-Tag, 31.12., wird die Überwachung der Gebührenpflicht ausgesetzt.

Die im Budget 2022 für Anschaffungen zur Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung vorgesehenen Mittel werden zur unmittelbaren Anordnung freigegeben.

Beilagen:



1_20211216_Parkabgabeverordnung.doc



2_VO_Plan.pdf

Wechselrede:

STR DI Simon Jahn 2 x, der im Zuge seiner Wechselrede einen Gegenantrag einbringt.
BGM Karin Baier 5 x
VBGM Christian Habisohn
STR Walter Schaffer
GR David Stockinger
STR Anton Imre, der im Zuge seiner Wechselrede einen Gegenantrag einbringt.
STR Helmut Jakl
STR DI Peter Pinka
GR Edwin Schnabel
GR Jörg Liebenauer-Haschka

GEGENANTRÄGE:

(Stadtrat Jahn DI Simon)

Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung - Gegenantrag

- 1.) Definition von klaren verkehrspolitischen Zielen
- 2.) Erhebung des tatsächlichen Parkdrucks in den einzelnen Gebieten in Schwechat und den Katastralgemeinden (vor und nach Einführung des flächendeckenden Parkpickerls in Wien).
- 3.) Erst darauf aufbauend sollen zielgerichtete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele erarbeitet werden. Jedenfalls basierend auf fertigen, vollständigen Erhebungen.
- 4.) Einbindung der Bevölkerung und Unternehmen in den einzelnen Gebieten (zB. über Siedlervereine, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer etc.)
- 5.) Einführung der erweiterten Parkraumbewirtschaftung und der zusätzlichen Maßnahmen, die unter den Punkten 1-4 erarbeitet wurden (voraussichtlich Herbst 2022)

Zuerst lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Gegenantrag von Stadtrat Jahn DI Simon abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der GRÜNE.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeisterin Baier Karin(SPÖ), Stadtrat Beck Ing. Thomas(SPÖ), Stadträtin Edelmayr Vera(SPÖ), Gemeinderätin Fälbl-Holzappel Susanne(SPÖ), Gemeinderätin Flandorfer Sabrina(SPÖ), Gemeinderätin Frauenberger Ing. Angelika(SPÖ), Vizebürgermeister Habisohn Christian(SPÖ), Gemeinderat Haschka Benjamin MSc(SPÖ), Gemeinderat Howorka Peter(SPÖ), Gemeinderat Klein Wolfgang(SPÖ), Gemeinderat Luksch Daniel(SPÖ), Stadtrat Luksch MSc Marco(SPÖ), Stadträtin Mlada DI Inna(SPÖ), Gemeinderat Oppenauer David(SPÖ), Gemeinderat Sabotin Marcel(SPÖ), Stadtrat Schaffer Walter(SPÖ), Gemeinderat Schnabel Edwin(SPÖ), Gemeinderat Semtner Franz(SPÖ), Gemeinderat Stockinger David(SPÖ), Gemeinderätin Tröstl Anna(SPÖ), Gemeinderat Freiburger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderätin Holy Martina(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Gemeinderat Haschka Mag. Paul(NEOS), Gemeinderätin Bognar Alice(GfS), Gemeinderat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderätin Maucha Kerstin(FPÖ)

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

(Stadtrat Imre Anton)

Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung - Gegenantrag

Die in gelb markierten Änderungen in der der als Gegenantrag eingebrachte Verordnung mögen Berücksichtigung finden.

Danach lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Gegenantrag von Stadtrat Imre Anton abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der FPÖ und ÖVP.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeisterin Baier Karin(SPÖ), Stadtrat Beck Ing. Thomas(SPÖ), Stadträtin Edelmayr Vera(SPÖ), Gemeinderätin Fälbl-Holzappel Susanne(SPÖ), Gemeinderätin Flandorfer Sabrina(SPÖ), Gemeinderätin Frauenberger Ing. Angelika(SPÖ), Vizebürgermeister Habisohn Christian(SPÖ), Gemeinderat Haschka Benjamin MSc(SPÖ), Gemeinderat Howorka Peter(SPÖ), Gemeinderat Klein Wolfgang(SPÖ), Gemeinderat Luksch Daniel(SPÖ), Stadtrat Luksch MSc Marco(SPÖ), Stadträtin Mlada DI Inna(SPÖ), Gemeinderat Oppenauer David(SPÖ), Gemeinderat Sabotin Marcel(SPÖ), Stadtrat Schaffer Walter(SPÖ), Gemeinderat Schnabel Edwin(SPÖ), Gemeinderat Semtner Franz(SPÖ), Gemeinderat Stockinger David(SPÖ), Gemeinderätin Tröstl Anna(SPÖ), Gemeinderat Haschka Mag. Paul(NEOS), Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Gemeinderat Lang Max(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer-Haschka Jörg(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer Viktoria(GRÜNE), Gemeinderätin Bognar Alice(GfS)

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Sodann lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Hauptantrag von Stadtrat Schaffer Walter abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Freiburger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderätin Holy Martina(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat Schaider Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Gemeinderat Lang Max(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer-Haschka Jörg(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer Viktoria(GRÜNE), Gemeinderat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderätin Maucha Kerstin(FPÖ)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Beilagen zu den Gegenanträgen:



1_Gegenantrag_GRÜ
NE_Parkraumbewirtsc



1_Gegenantrag_ÖVP
_Parkraumbewirtscha

Punkt 30 der Tagesordnung

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Vortragender: **Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander**

SACHVERHALT

Der Prüfungsausschuss hat am 09.11.2021 eine Sitzung abgehalten.

Tagesordnung:

Sport/Förderkriterien & Nachweise, Förderwirkung, Entwicklung der letzten 5 Jahre, Leistungssport, Breitensport

Bericht:

Herr Mag. Hudec informiert den Prüfungsausschuss, dass für die Sportstadt Schwechat der Nachwuchssport im Vordergrund steht, um den Talenten die aus dem "Schwechater Jugendsport" hervorgehen eine positive Entwicklungsmöglichkeit zu bieten, der gesundheitsorientierte Breitensport aller Altersstufen und der Sport für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Die Sportförderrichtlinien, die im Gemeinderat vom 23. Juni 2016, TOP 15, genehmigt wurden, und mit 1. Jänner 2017 in Kraft getreten sind, dazu beitragen, die zur Verfügung stehenden Mittel gerecht, sinnvoll und effizient, aber dennoch sparsam und wirtschaftlich zur Sicherung und Erhöhung des Ansehens der Stadtgemeinde Schwechat in sportlicher Hinsicht, zu verwenden.

Aufgrund der Erfahrungswerte der zuständigen Abteilungen sowie den Vereinen in den ersten beiden Jahren, wurden die Sportförderrichtlinien nochmals überarbeitet und im Gemeinderat vom 27. September 2018, TOP 21, mit Inkrafttreten ab 1. Jänner 2019, geändert.

Weiters wurde im Gemeinderat vom 10. November 2016, TOP 16, die Errichtung eines Fachbeirates Sport beschlossen. Dieser Fachbeirat soll über die Subventionsansuchen der Sportvereine beraten und eine Empfehlung an den zuständigen GR-Ausschuss weitergeben. Der Beirat wurde auf unbestimmte Zeit eingerichtet. Mit Beginn einer neuen Gemeinderatsperiode wird der Beirat neu besetzt.

Mittels einer Powerpoint - Präsentation werden die Subventionen an die Vereine der letzten 5 Jahre erläutert.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, mit bestehenden Vereinen in Kontakt zu treten, um die Installierung von Sportangeboten ohne Leistungsdruck im Jugend,- Erwachsenen,- und Seniorenbereich zu forcieren. Weiters sollten Hobbyangebote etwa über die Medien der Stadtgemeinde Schwechat kommuniziert werden.

Eine Aufstellung der Mitgliedsbeiträge der Vereine sollte Bestandteil des Förderungsansuchens sein.

Es wird empfohlen für die Beschlussfassung im Beirat ein einheitliches, vergleichbares Übersichtsblatt mit den wichtigsten Vereinskennzahlen wie z. B Mitgliederanzahl, Anzahl der SchwechaterInnen, davon Jugendliche etc. vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Herr Mag. Hudec verzichtet auf eine Stellungnahme

Wechselrede:

GR Max Lang
BGM Karin Baier

467. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 16. Dezember 2021

Punkt 31 der Tagesordnung

Franz Schubert-Straße 1-3, TOP 3 - Befristete Mietvertragsverlängerung WOLF Ulrich, iNDiViQ e.U.

Antragsteller: Stadtrat Beck Ing. Thomas

SACHVERHALT

Das befristete Mietverhältnis mit Herrn Ulrich Wolf hinsichtlich des Geschäftslokales Franz Schubert-Straße 1-3, Top 3 läuft per 31.12.2021 aus. Herr Wolf hat mit Schreiben vom 7.12.2021 um eine befristete Mietvertragsverlängerung bis 31.12.2024 angesucht.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt die Mietvertragsverlängerung (1.1.2022 - 31.12.2024) mit Herrn Ulrich Wolf hinsichtlich des Geschäftslokales in Schwechat, Franz Schubert-Straße 1-3, Top 3.

Beilage:



Ansuchen_Verlängerung Mietvertrag_Wolf

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

467. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 16. Dezember 2021

Punkt 32 der Tagesordnung

Änderung der Voraussetzung für die Auszahlung des erhöhten Beitrages für die Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum

Antragsteller: Gemeinderat Schnabel Edwin

SACHVERHALT

Nachdem der Gemeinderat mit Beschluss vom 28.12.2020, TOP1, einer gestaffelten und zeitlich befristeten Erhöhung des Beitrages für die Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsvereins Römerland Carnuntum, sofern ein gleichlautender Beschluss von allen anderen Mitgliedsgemeinden gefasst wird, zustimmte, hat sich nun folgende Änderung ergeben:

Da die Gemeinde Au am Leithagebirge derzeit kein aktives Gemeinderatsgremium hat, kann ein derartiger Beschluss bis auf Weiteres nicht gefasst werden.

Alle anderen Mitgliedsgemeinden haben der gestaffelten und zeitlich befristeten Erhöhung des Beitrages für die Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsvereins Römerland Carnuntum zugestimmt.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt ein Inkrafttreten des im Gemeinderat vom 28.12.2020 unter TOP 1 beschlossenen Punktes, trotz des ausständigen und gleichlautenden Beschlusses der Mitgliedsgemeinde Au am Leithagebirge.

Beilage:



Beschluss vom
28.12.2020.pdf

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

467. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 16. Dezember 2021

Punkt 33 der Tagesordnung

Subvention SOPS 2022

Antragsteller: **Gemeinderätin Fälbl-Holzapfel Susanne**

SACHVERHALT

Der Verein "SOPS" (Sozialpädagogische Betreuungs- und Beratungsstelle Schwechat) hat am 1. Dezember 2021 sein Subventionsansuchen übermittelt.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Dem Verein "SOPS" soll auch im Jahr 2022 eine Subvention in Höhe von € 35.000,00 gewährt werden. Die dafür notwendigen Mittel sind von der VASSt. 1.06100.757000 budgetiert.

Beilage:



Ansuchen
Subvention SOPS_20:

Gemeinderätin Frauenberger Ing. Angelika (SPÖ) verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt nach der Abstimmung wieder an der Sitzung teil.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 34 der Tagesordnung

Förderung des Semestertickets für Schwechater Studierende

Antragsteller: **Stadtrat Luksch MSc Marco**

SACHVERHALT

Beim Budgetlandtag am 17./18.11.2021 hat das Land Niederösterreich überraschend Kürzungen im Bereich der Jugendförderung beschlossen. Da die Stadtgemeinde Schwechat im VA 2022 einen Gemeindeanteil, welcher bisher über die Ertragsanteile einbehalten wurde, mit dem VA 2022 grundsätzlich beschließt, würden keine Mehrkosten entstehen.

Mit der Streichung der Semesterticketförderungen spart das Land Niederösterreich bei den Studierenden!

Die Stadtgemeinde Schwechat hat bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2007, TOP 25, eine Förderung des Semestertickets für "ordentliche Studierende" beschlossen. Durch die Einführung des Semestertickets des Land Niederösterreich hat sich das Land diese Förderung auf die Fahnen geheftet, wobei 50 % der Gesamtkosten über die Ertragsanteile von den Kommunen querfinanziert wurden.

Im Wintersemester 2020/21 haben 161 Schwechater Studierende das Semesterticket beantragt und eine Förderung vom Land Niederösterreich erhalten. Für dieses besagte Semester übernahm die Stadtgemeinde Schwechat einen Anteil (50%) von rd. € 8.000, -.

Um diesen finanziellen Einschnitt für Schwechater Studierenden einigermaßen kompensieren zu können, stelle ich folgenden

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

1.) Der Gemeinderat beschließt die Förderung von Kosten für öffentliche Verkehrsmittel für Schwechater Studierende (=Öffentlichen Universität,

Privatuniversität, Fachhochschule oder, Pädagogischen Hochschule), bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres mit einem maximalen Betrag von €50,- pro Semester (Die Einreichung des Antrages muss vor dem 26. Geburtstag erfolgen.), wenn damit Fahrten zum, vom oder am Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird. Bei Antragstellung muss der Hauptwohnsitz durchgehend seit mindestens sechs Monaten in Schwechat bestehen. Dieser Betrag entspricht dem Gemeindeanteil der bisherigen Landesförderung - "NÖ Semesterticket". Das ausgestellte Ticket, der gültige Studiennachweis und ein gültiger Lichtbildausweis sind dafür bei der Stadtgemeinde Schwechat vorzulegen. Im Voranschlag 2022 ist hierfür auf der VAST 1/282000-768000 ein Betrag von € 20.000, - vorgesehen, der für die Förderung freigegeben wird.

2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung für die Ausweitung des TOP-Jugendtickets auf alle unter 26 und alle in Ausbildung befindlichen Studierenden - im universitären als auch im fachhochschulischen Bereich sowie sonstige Teilnehmer*innen von berufsausbildenden Schulen, Kursen und Lehrgängen sowie Lehrlinge - einzusetzen.

Wechselrede:

STR Anton Imre 2 x
STR Marco Luksch MSc.
GR Marcel Sabotin 2 x
BGM Karin Baier 2 x
GR Benjamin Haschka, MSc.

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS und GfS.

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:
Gemeinderat Freiberger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderätin Holy Martina(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP)
Die Sitzung wurde 5 Minuten zu Beratungszwecken der Fraktionen unterbrochen.

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.